

**C. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung**

<b>Lärmbelasteter Bereich</b>	<b>Hauptursache</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>zuständig</b>
<b>B 30 Mariatal</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	<b>Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.</b>	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>
<b>B 30 Unterschach</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	<b>Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.</b>	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>
		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>

<b>B 32 Wangener Straße - Knollengraben</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	<b>Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.</b>	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>
		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h tags und 40 km/h nachts im Bereich Knollengraben<sup>127</sup> und auf 30 km/h nachts in der Wangener Straße<sup>128</sup>. Die nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen sind vorübergehende Sofortmaßnahmen bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>B 33 Dürnast-Bavendorf</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	<b>Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in den Ortsdurchfahrten sowie außerorts zwischen Dürnast und Bavendorf für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.</b>	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>
		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt von Bavendorf<sup>129</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>

<sup>127</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.3.2.

<sup>128</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.3.2.

<sup>129</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.4.2.

		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt von Dürnast als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>B 467 Obere-schach</b>	<b>Straßenver-kehrslärm</b>	<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt von Obere-schach<sup>130</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur baulichen Realisierung der B 30 Süd, BA VI.</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>Innenstadt</b>	<b>Straßenver-kehrslärm</b>	<b>Erstellen eines innerstädtischen Verkehrskonzepts</b>	<b>Stadt Ravensburg</b>
		<b>30 km/h nachts auf allen Hauptverkehrsstraßen der innerstädtischen Lärmschwerpunkte sowie auf der Weissenauer Straße als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Realisierung des innerstädtischen Verkehrskonzepts.</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>Gartenstraße</b>	<b>Straßenver-kehrslärm</b>	<b>Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken (Teststrecke Gartenstraße)</b>	<b>Stadt Ravensburg als Straßenbaulastträgerin</b>
		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf durchgängig 30 km/h nachts als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelages oder der Realisierung des innerstädtischen Verkehrskonzepts.</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>Flächendeckend im gesamten Stadtgebiet</b>	<b>Straßenver-kehrslärm</b>	<b>Verstärkte Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen</b>	<b>Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
		<b>Durchführung eines Verkehrsmonitoring</b>	<b>Stadt Ravensburg</b>

<sup>130</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.5.2.